Satzung zur Änderung der Satzung für die Berufsfachschule für Pflege des Kommunalunternehmens „Kliniken des Landkreises Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim“

Der Landkreis Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim erlässt folgende Änderungssatzung:

Änderungssatzung:

Art. 1

Die Satzung für die Berufsfachschule für Pflege des Kommunalunternehmens „Kliniken des Landkreises Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim“ vom 01.08.2020 (Abl. 11/2020), zuletzt geändert mit Satzung vom 17.07.2026 (Abl. 15/2026) wird wie folgt geändert:

§ 2 erhält folgende Fassung:

„§ 2 Aufnahme, Unterricht und Prüfung

Die Aufnahme, der Unterricht und die Prüfung richten sich nach dem Pflegeberufegesetz (PflBG), der Pflegeberufe-Ausbildungs- und -Prüfungsverordnung (PflAPrV) und der Schulordnung für die Berufsfachschulen des Gesundheitswesens (Berufsfachschulordnung Gesundheitswesen – BFSO Gesundheit) in der jeweils geltenden Fassung.“

Art. 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Neustadt a.d.Aisch, 20.11.2026

Dr. Christian von Dobschütz
Landrat